Protokoll

über die am Mittwoch, den 2. Jänner 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 30. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte Valentin Mathis und Gebhard Gugele. Gemeindevertreter Karl Rupp, Schwarz Alfred, Friedrich Nagel jun., Werner Schneider, Gebhard Rupp, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart, Gebhard Blum und Jakob Kuster. Die Gemeindevertretung ist somit vollständig anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeindevertreter sich in diesem neuen Jahr der großen Vorhaben der Gemeinde bewußt sind und die Durchführung dieser, insbesonders des Gemeindeamsneubaues mit Kindergarten auf ihre Art voll unterstützen mögen. In diesem Sinne wünscht er nochmals allen Gemeindevertretern samt ihren Familien als im Namen der Gemeinde ein glückliches neues Jahr.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 17. Dezember 1962

Das Protokoll über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 1962 wird verlesen und nach Beantwortung einiger Rückfragen als in seiner Form richtig verfasst, einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über zwei Besprechungen des neuen Bauausschusses am Sonntag, den 23.12.1962 und Dienstag (Weihnachtstag) den 25.12.1962 über Gemeindeamtsneubauangelegenheiten und erklärt, dass diese Sache noch unter "Allfälligem" behandelt wird; ferner über das neue Erkenntnis bezüglich des Fischereigrenzstreites über Grenzverlauf Höchst / Fußach. Dr. Dr. Kinz, Rechtsanwalt in Bregenz, sei mit dieser Sache betraut worden und habe dieser die Darstellung auf einem Plan zum Sachverhalt verlangt und sei bei dieser Darstellung bei Vergleich mit dem Katasterplan und über Einsicht durch den Bürgermeister und Gemeinderat Mathis beim Vermessungsamt klar zu Tage getreten, dass der Verlauf der Katastergrenze zwischen Höchst und Fußach die Linie auf Nonnenhorn ergibt und dass nach Feststellung hierüber und Aussprache mit dem Fischer Adolf Blum an zu dem Erkenntnis gelangt sei, dass die Klage storniert werden solle, da diese im Hinblick auf Besitzstörung nicht zutreffe und wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Das Vermessungsamt werde mehrere Planabzüge über Fischreigrenzen machen und werden sowohl die Fischer in Fußach, als auch die Gemeindevertreter je einen solchen Plan erhalten damit allen in Hinkunft diese Grenze mit Blickpunkt Nonnenhorn vom Beginn der landseitigen Katastergrenze zwischen Höchst und Fußach aus gesehen, diese Grenze bekannt sei. Er berichtet weiters von der ausführlichen Ausarbeitung des Geschehens am Bodenseeufer in Fußach im Hinblick auf die ständige Verlandung der Fußacher Bucht mittels klarer Planunterlagen, schriftlicher Begründungen und Vorschlägen für deren Entgegenarbeitung mit Bezug auf Gesetzesstellen durch Ing. Otto Zadnik und dass diese ausgearbeiteten Aktunterlagen mit einem Begleitschreiben durch Bürgermeister Kurt Nagel für die Gemeinde von Ing. Zadnik

an die Linzer Schiffswerftstelle in Linz zur Einsichtnahme gesandt werden, mit der Anregung diese selbst für mögliche Direktverhandlungen beim zuständigen Handelsministerium in Wien zu verwenden.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

-2-

3. Genehmigung des Jahresvoranschlages 1963 mit Festsetzung der Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Getränkesteuer, Lohnsummensteuer, Vergnügungssteuer, Kurtaxen, Hundesteuer und Feuerwehrdienstersatzsteuer sowie des Gemeindebeitrages in den Landeswohnbaufond

Der Jahresvoranschlag 1963 wird vom Vorsitzenden in seinen Positionen vorgetragen und hierüber nach Abklärung einzelner Anfragen folgendes einstimmig beschlossen:

a) Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird mit einem Hebesatz von 400:

die Grundsteuer B für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Hebesatz von 300;

die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital mit einem Hebesatz von 180;

die Lohnsummensteuer mit einem Hebesatz von 1000;

die Getränkesteuer für alle Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch mit 10 von Hundert;

die Vergnügungssteuer mit 10 von Hundert;

die Kurtaxe nach Kurtaxordnung mit S 1-- je Nächtigung;

die Hundesteuer mit S 100,- für weibliche, S 50,- für männliche und verschnittene Hunde und mit S 100,- für jeden zweiten und weiteren Hund;

die Feuerwehrdienstersatzsteuer mit S 10,- pro steuerpflichtiger männlicher Person und

der Beitrag der Gemeinde in den Landeswohnbaufond mit S 20.000,-- festgesetzt.

b) Weiters wird der Voranschlag 1963 in seinen Ansätzen einstimmig genehmigt in dem an Einnahmen und Ausgaben folgendes festgehalten ist:

	Einnahmen	Ausgaben
A) Erfolgsgebarung	S 1.114.800,	S 1.956.900,
B) Vermögensgebarung Haushaltsgebarung Entnahme aus Kassabeständen z. Ausgleich	S 840.000, S 1.954.800, S 102.100,-	S 100.000, S 2.056.900,
Gesamt	S 2.056.900,	S 2.056.900,

sodass die Haushaltsgebarung ausgeglichen erscheint. In den Einnahmen der Vermögenssteuer scheinen hiebei S 800.000,-- als Darlehensaufnahme für den Gemeindeamtsneubau und S 40.000,-- als Erlös von Grundverkauf und in den Ausgaben derselben als Zinsentilgung S 80.000,-- und als Beitrag in den Landeswohnbaufond S 20.000,-- auf.

4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 20.12.1962 über eine Abänderung des Spitalgesetzes.

Zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages vom 20.12.1962 über eine Abänderung des Spitalgesetzes (1. Spitalgesetznovelle) wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

5. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird:

- a) einstimmig auf Grund des Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Sonderzahlung von S 500,-- an Gemeindeangestellte für das Jahr 1962 bewilligt;
- b) vom Vorsitzenden an die Jagdfläche der Genossenschaftsjagd Fußach über Bescheid der BH Bregenz vom 12.12.1962,

- ZI. I -35 44 mit einer Gesamtfläche von 1.141 ha 95 a 47 m², bestehend aus 474 ha 52 a 31 m² Seejagd (Gp. 344/1) und 667 ha 43 a 16 m² Landjagd, bekanntgegeben.
- c) das Protokoll über die Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 10.12.1962 beinhaltend den Beschluß über den Voranschlag 1963 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von S 1.267.500,-- verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- d) Vom Vorsitzenden ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis gebracht, wonach ab 1.1.1963 die meisten Dienststellen der Landesregierung die 5 Tage-Woche in Anwendung bringen und von ihm zum Bedenken gebracht, dass früher oder später vermutlich auch die Gemeinden mit ihren Dienststellen diesem Beispiel folgen werden.
- e) berichtet GV Friedrich Nagel jun. über das Ergebnis der Versammlung des Turnverein Fußach am Samstag, den 29.12.1962, wonach dieser Verein sich bereit erklärt hat, das Gebäude der Turnhalle Fußach unentgeltlich der Gemeinde zu übereignen, wann die Gemeinde ihrerseits bereit ist, den Turnbetrieb des Turnvereines, als auch anderer ortsansässiger Turnvereinigungen zu gewährleisten und nicht darin zu behindern, wobei eine politische oder parteimässige Bevorzugung oder Benachteiligung im Turnwesen durch die Gemeinde in diesem Gebäude für alle Zeiten ausgeschlossen sein soll. Nachdem diese Versammlung des Turnvereines auf Grund des diesbezüglichen Vorschlages des Bauausschusses der Gemeinde zu Stande gekommen ist und im Hinblick auf den Gemeindeamtsneubau die Lösung einer Saalfrage für öffentliche Veranstaltungen nicht mit dem Gemeindeamtsneubau, aber auf diesem Wege mit der Turnhalle möglich wäre, erklärt sich die Gemeindevertretung grundsätzlich einstimmig mit dieser kostenlosen Übereignung der Turnhalle an die Gemeinde einverstanden, vorausgesetzt, dass Grundzukauf oder Grundtausch der Gemeinde mit Anrainern der Turnhalle von Erfolg begleitet sind, damit die Gewähr für Erweiterung der Turnhalle zu einem Gemeinschaftssaal in zweckentsprechender Größe gegeben ist. In Sachen Gemeindamtsneubau legt Gemeinderat Gebhard Gugele einen abgeänderten Entwurf zu diesem Neubau vor, und wird dieser Entwurf einhellig als richtungweisend für die weitere Planung anerkannt. Zur weiteren Planung wird der Bürgermeister beantragt mit Oberbauraut Riedmann vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Rücksprache zu nehmen und abzuklären, was für raummässige Vorschreibungen von Seiten der Landesregierung zu einem Gemeindeamtsneubau und Kindergarten die Regel sind und weiter abzuklären, ob von Seiten der Landesregierung verlangt wird, dass die Planung hiefür einem Architekten übertragen werden muß. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen allenfalls die ortsansässigen Planer Zimmermeister Gerhard Schneider, Hubert Krebs und Heinrich Düringer zu je einem Entwurf beauftragt werden. In Sachen Vergütung für diese Entwürfe, erforderlichenfalls auch in der Entscheidung ob Architektenbeauftragung oder nicht, wird dem Bauausschuß die Entscheidungsgewalt übertragen.

f) gibt der Bürgermeister bekannt, dass ihn Strassenmeister Rudolf Humpeler ersucht hat, in seinem Namen der Gemeindevertretung seinen herzlichsten Dank für die gewährte Weihnachtsrenumeration auszusprechen.				
Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr				
Bürgermeister:	Gemeinderat:	Schriftführer:		

Protokoll

uber die am littwoch, den 2. Jänner 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in dar Volksschule unter dem Vorsitz des Eurgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 30. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeindräte Valentin Lathis und Gebhard Gugele.

Gemeindevertreter karl Rupp, Schwarz Alfred, Friedrich

Magel, jun., Werner Schneider, Gebhard Rupp, Kaver Luster,

Rudolf Ehrhart, Gebhard Blum und Sakob Kuster.

Die Gemeindevertretung ist somit vollstündig anwesend.

Der Bürgermeister begüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.Er gibt der Moffnung Ausdruck, dass die Gemeindevertreter sich in diesem neuen Jahr der großen Vorhaben der Gemeinde bewußt sind und die Durchführung dieser, insbesonders des Gemeindeantsneubaues mit Kindergarten auf ihre Art voll unterstützen mögen. In diesem Sinne wünscht er nochmals allen Gemeindevertretern samt ihren Familien als im Manen der Gemeinde ein glückliches, neues Jahr.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles von 17. Dezenber 1952.

Das Protokoll über die 29. Bitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 1962 wird verlesen und nach Beantwortung einiger Rückfragen, als in seiner Form richtig verfasst, einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Eurgermeisters. Der dürgerneister berichtet über zwei Besgrechungen des neuer Bauausschusses am Sonntag, den 23.12.1962 und Dienstag, (weihnachtstag) den 25.12.1962 Wher Gemeindeantsneubauangelegenheiten und erklärt, dass diese Sache noch unter "Allfälligem" behandelt wird; ferner über das neue Erkennthis bezüglich des Fischereigranzstreites über Grenzverlauf Höchst/Fußach.Dr.Dr. Rinz, Rechtsanwalt in Bregenz sei mit dieser Sache betraut worden und habe dieser die Darstellung auf einem Flan zum Sachverhalt verlangt und sei bei dieser Darstellung bei Vergleich mit dem Katasterplan und über sinsicht durch den Bürgerneister und Gemaindarat Mathis bein Vermessungsamt klar zu Tage getreten dass der Verlauf der Katastergrenze zwischen Höchst und Fusach die Linie auf Tonnenhorn ergibt und dass nach Feststellung hierüber und Aussprache mit den Fischer Adolf Blum wan zu dem Erkenntnis gelangt sei, dass die Alage storniert werden solle, da diese im Hinblick auf Besitzstörung nicht zutreffe und wenig Aussicht auf Briolg gehabt hette. Das Vermessungsamt werde mehrere Planabzüge über dischereigrenzen machen und werden sowohl die Fischer in Busach, alsauch die Gemeindevertreter je einen solchen Plan erhalten damit allen in Hinkunft diese Grenze wit Blickpunkt No menhorn von Beginn der landseitigen Katastergrenze zwischen Möchst und fußach aus gesehen, diese Grenze bekannt sei. or berichtet weiters von der ausführlichen Ausgrbeitung des Geschehens am Bodenssoufer in Fullach im Minblick auf die standige Verlandung der Fußacher Bucht mittels klarer Flamunterlagen, schriftlicher Begründungen und Vorschlägen für deren Entgegenarbeitung mit Bezug auf Gesetzesstellen durch Ing.Otto Zadnik und dass diese ausgearbeiteten Aktunterlagen mit einem Begleitschreiben durch Bürgerneister kurt Magel für die Gemeinde von Ing. Zadnik an die Linzer Schiffswerftstelle in Linz zur Binsichtnahme gesandt werden, mit der Anregung diese selbst für mögliche Direktverhandlungen beim zuständiger Handelsministerium in Wien zu verwenden.

Der Bericht wird ohne Binwand zur kenntnis genommen.

3. Genehuigun, des dahresveransellages 1963 mit Pestsetzung der Grundsteuer A + P. Gewerbesteuer, Getränkesteuer, Lohn-summensteuer, Vergnügungssteuer, Surtanen, Hundesteuer und Beuerwehrdienstersatzsteuer, sowie des Gemeinseheitreges in den -andeswohnbaufond.

Der Jehresvoranschlag 1953 wird vom Vorsitzenden in seinen Positionen vorgetragen und hierüber nach Abklärung einzelner

Anfragen forgendes einstimpig beschlossen:

e)Die Grunsteuer & für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird mit einem Rebesatz von 400;

die Grunsteuer B für sonstige Grundstücke einschließlich der generblich genutaten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftliheer Betriebe mit einem Hebesatz von 300; die Gewerbestsuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbe-

kapital mit einem Hebesatz von 180;

die Tobnsummensteuer mit einem Mebesatz von 1000;

die Getränkesteuer für alle Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch mit 10 von Hundert:

die Vergnügungssteuer mit 10 von hundert;

die Kurtane nach Kurtakordnung mit S 1,-- je Hächtigung;

die Eundesteuer mit S 100,- für weibl., S 50,- für wähmliche

und verschnittene Hunde und mit 3 100,- für jeden sweiten

und weiteren Hund;

die Feuerwehrdiensterastzsteuer mit 5 10,- pro steuerpflichtiger männlicher Ferson und

der Beitrag der Gemeinde in den Landeswohnbaufond mit S 20.000. -- Pestgesetat.

b) weiters wird der Voranschlag 1963 in seinen Ansützen einstimmig genehmigt in dem an Einnahmen und Ausgaben folgendes fest, ehalten ist:

	Einnebeien	+usgaben
A) Erfolgsgebahrung	s 1.114.300,	\$ 1.956.900,
D) Vermögensgebahrung	S 840.000,	s 100.000,
Haushaltsgebahrung	\$ 1.954.800,	3 2.056.900,
Untrabme aus massate- ständen z.musjleich	5 102.100,	
Gesamt	S_2.026.200,	S_2.056.900.==

sodass die Haushaltsgebahrung ausgeglichen erscheint. In den Einnahmen der Ver ögensgebahrung scheinen hiebei S 300.000,-- als Darlehnesaufnahme für den Gemeindeamtsneubau und 3 40.000,-- als Erlös von Grundverkauf und in den Ausgaben derselben als Zinsentilgung S 80.000,-- und als Beitrag in den Endeswehnbaufond S 20.000,-- auf.

4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger landtages vom 20.12.1952 über eine Abänderung des Spitalgesetzes.
Zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Handtages vom
20.12.1962 über eine Abänderung des Spitalgesetzes (1.Spitalgesetznoveile) wird einstirmig kein Begehren auf Volksabsbimmung gestellt.

5. Allfälliges: Unter Allfälligem wird:

a) einstimmig auf Grund des Schreibens des Amtes der Vrlbg.

Eandesregierung eine Schlerzahlung von S 500, -- an Gemeindeangestellte für das Jahr 1962 bewilligt:

b) von Vorsitzenden die Jahgafläche der Genossenschaftsjagd Fußach über Beacheid der B.H.Bragenz vom 12.12.1962,21;

- I 35 44 mit einer Gesamtfläche von 1.141 ha 95 a 47 m2, bestehad aus 474 ha 52 a 31 m2 Seejagā (Gp. 344/1) und 667 ha 43 a 16 m2 Landjagd, bekanntgegeben.
- c) das trotokoll über die Ditzung des Konkurenzausschusses vom 10.12.1962, beinhaltend den Beschluß über den Voranschlag 1963 mit Gesamteinhahlen und -ausgaben von S 1.267.500,--, verlesen und ohne sinwand zur seintnis genommen.
- d) Vom Vorsitzenden ein Schreiben des Mates der Vrlog. Landesregierung zur Kenntnis gebracht, wenach ab 1.1.1963 die meisten Dienststellen der Landesregierung die 5 Tage Toche in Anwendung bringen und von ihm zum Bedenken gebracht, dass früher eder später vermutlich auch die Gemeinden mit ihren Dienststellen diesem Beispiel folgen werden.
- e) berichtet GV. Friedrich Magel, jun. über das Ergebnis der Versamlung des Turnverein Fußach am Samstag, den 29.12.1962, wonach dieser Verein sich bereit erklärt hat, des Gebäude der Turnhalle Futach unentgeldlich der Gemeinde zu übereigner, wann die Gemeinde ibrerseits bereit ist, den Turnbetrieb des Turnvereines, alsauch anderer ortsansässiger Turnvereinigungen zu gewährleisten und nicht darin zu behindern ,wobei eine politische oder parteimässige Bevorzugung oder Benachteiligung im Turnwesen durch die Gemeinde in diesem Gebäude für alle Zeiten ausgeschlossen sein soll. Machdem diese Versammlung des Turnvereines auf drund des diesbezüglichen Vorschlages des Bauausschusses der Gemeinde zu Stande gehommen ist und im Hipblick auf den Gemeineeautsneubau die Lösung einer Saalfrage für öffentliche Veransteltungen nicht mit dem Gemeindeautsneubau, aber auf diesem wege mit der Turnhalle möglich wöre, erklart sich die Gemeindevertretung grundsätzlich einstimmig mit dieser kostenlocen Übereignung der Turnhalle an die Gemeinde einverstanden, vorausgesetzt, dass Grundzukauf oder Grundtausch der Geweinde mit Anraihern der Trunhalle von Erig begleitet sind, danit die Gewähr für Erweiterung der Trunhalle zu einem Gemeinschaftssaal in zweckentsprechender Größe gegeben ist. In Bachen Gemeindeautsneubau legt Gemeinderat Gsbhard Gugele einen abgeänderten Entwurf zu diesem Meubau vor, und wird dieser Entwurf einhellig als richtungweisend für die weitere Flanung amerkannt. Zur weiteren Flanung wird der Bürgermeister beauftragt mit OBBR. Riedmann vom Amt der Vrlbg. Landesregierung Rücksprache zu nehmen und abzuklären, wasfür raumassige Vorschreibungen von Seiten der Landesregierung zu einem Gemeindeamtsneubau und Kindergarten die Regel sind und weiter abzuklären, ob von Seiten er Landesregierung verlangt wird, dass die Planung hiefür einem Archtiketen übertragen werden muß. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen allenfalls die ortsansässigen Planer Zimmermeister Gerhard Schneider, Hubert Krebs und Heinrich Düringer zu je einem Entwurf bezuf-tragt werden. In Sacher Vergütung für diese Entwürfe, erforder-lichenfalls auch in der Entscheidung ob Architektenbezuftra-gung, oder nicht, wird dem Bauausschuß die Entscheidungsgewalt übertragen.
- f) gibt der Bürgermeister bekannt, dass ihn Strassermeister Rüdelf humpeler ersucht hat, in seinem "amen der Gemeindevertretung seinen herzlichsten Dank für die gewährte Jeihnakchtsrenumeration auszusprechen.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister: Frut Mapel Mathir Falentin

Gemeinderat:

Schrift Uhrer: